



**Bestätigung des Dachverbandes  
 über die Voraussetzungen für eine Erlaubnis**  
 (§ 4 (4) in Verbindung mit §14(5)WaffG)  
 (Diese Bescheinigung gilt zur Vorlage bei der zuständigen Behörde)  
**(gilt nur für Erstantragsteller nach dem 1. 4. 2003)**

Stand: Juli 2023

**1. Angaben zum Antragsteller** (vom Antragsteller auszufüllen)

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_  
 Tel: (tagsüber) \_\_\_\_\_ E-Mail\*\*: \_\_\_\_\_  
 Straße: \_\_\_\_\_  
 Plz: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_  
 geb. am: \_\_\_\_\_ in: \_\_\_\_\_

**Anlagen:**

Die Kopien meiner waffenrechtlichen Erlaubnis (Erstantrag) ist als Anlage beigefügt

- ..... . Nr., ausgestellt von der Behörde .....
- ..... . Nr., ausgestellt von der Behörde .....
- ..... . Nr., ausgestellt von der Behörde .....

Hinweis auf Datenschutzfreigabe nach dem Bundesdatenschutzgesetz:

Der Antragsteller stimmt zu, dass seine personenbezogenen Daten zum Zweck der Bearbeitung dieses Antrags erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Er ist mit der Speicherung auf unbestimmte Zeit ausdrücklich einverstanden.

Die vorstehenden Angaben wurden wahrheitsgemäß gemacht. Die Hinweise für den Datenschutz habe ich gelesen.

\_\_\_\_\_  
 (Ort / Datum)

\_\_\_\_\_  
 (Unterschrift des Antragstellers)

**2. Angaben zum Verein** (vom Verein auszufüllen)

Stand: Juli 2023

Name des Vereins: \_\_\_\_\_

Vertreten durch: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

Plz: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

Unser Verein ist Mitglied im Südbadischen Sportschützenverband e.V.

Wir bestätigen hiermit dem Antragsteller, dass er Mitglied im o.g. Verein sowie dem Südbadischen Sportschützenverband e. V. gemeldet ist und als Inhaber einer Waffenbesitzkarte in den vergangenen 24 Monaten Schießsport

in unserem Verein als Sportschütze betrieben hat. Ein Auszug aus dem Schießbuch oder gleichwertiger Nachweis liegt bei.

da der Verein selbst über die entsprechend notwendigen Schießstandanlagen nicht verfügt, bei einem anderen Mitgliedsverein des Südbadischen Sportschützenverband e.V., zu dem unser Verein ein Mietverhältnis unterhält, als Sportschütze aktiv war

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

\_\_\_\_\_  
(Ort / Datum)

Stempel des Vereins \_\_\_\_\_ (Unterschrift des Vorstandes lt. Vereinsregister)

Bitte jedem Antrag eine **Kopie der Waffenbesitzkarte** sowie einen **Leistungsnachweis** (Auszug aus dem Schießbuch o. ä.) beifügen. Bitte legen Sie auch einen Nachweis über die Einzahlung der Bearbeitungsgebühr von € 15.— bei  
 (Bankverbindung: Sparkasse Offenburg / Ortenau  
 IBAN: DE28 6645 0050 0000 0799 72 BIC: SOLADES1OFG)

(wird vom Südbadischen Sportschützenverband e. V. ausgefüllt)

Antragsteller:

**3. Bestätigung des Verbandes über die Sportschützeneigenschaft und die Voraussetzungen für eine Erlaubnis nach § 4 Abs. 4 WaffG, auf der Grundlage von § 14 Abs. 5 WaffG zum weiteren Besitz einer Schusswaffe**

Die Angaben des Vereins zur Ausübung des Schießsports des Antragstellers in den vergangenen 24 Monaten werden auf Grund der vorgelegten Unterlagen bestätigt.

Stempel des Landesverbandes Offenburg, den .....  
(Unterschrift des Landesbeauftragten)

**Hinweis zum Ausfüllen des Antrages**

Stand: Juli 2023

Die Angaben von Antragsteller (1) und Verein (2) sind in allen Fällen vollständig auszufüllen.

\*\*\*) Die Angabe der Emailadresse beschleunigt und erleichtert die Bearbeitung.

Die Vereine werden darauf hingewiesen, dass gegebenenfalls der zuständigen Waffenrechtsbehörde des Antragstellers ein Miet-/Pachtvertrag über die Nutzungsmöglichkeiten einer geeigneten erlaubten Schießstandanlage nachzuweisen ist.

Nach § 4 Abs. 4 WaffG wird das Fortbestehen des Bedürfnisses alle fünf Jahre, nach Erteilung der ersten waffenrechtlichen Erlaubnis, durch die zuständige Behörde geprüft. Ein Nachweis über die Häufigkeit der schießsportlichen Aktivitäten des Antragstellers ist daher erforderlich.

**Verfahren:**

Der Antrag muss immer im Original beim Südbadischen Sportschützenverband eingereicht werden. Nach Genehmigung geht der Antrag an den Antragsteller zurück.

a) Zur Bestätigung sind berechtigt:

Nach Abschnitt 3

Klaus Bautz  
Patrick Scheell  
Thomas Steinstraß

b) Bestätigungen des Verbandes (Pos 3.1 – 3.3) werden mit dem hier abgebildeten Siegel des Südbadischen Sportschützenverbandes in rot gestempelt. Diese Bestätigung ist ab Datum/Unterschrift des Landesverbandes maximal drei Monate gültig.



**Bearbeitungsvermerk der Geschäftsstelle:**

Der/die Antragsteller/in: \_\_\_\_\_

Eingegangen am: \_\_\_\_\_

ist im Verband gemeldet seit: \_\_\_\_\_

Gebühren bezahlt

ja / nein



Südbadischer Sportschützen ed.V.  
Im Lehbühl 2/1  
77652 Offenburg

\_\_\_\_\_  
Name des Schützen

### Bedürfnisprüfung nach § 14 Abs. 5 WaffG

Datum	Waffenart	Hersteller / Model	Seriennummer	Kaliber	Bestätigung / Verein
	Kurzwaffe				
	Langwaffe				
	Kurzwaffe				
	Langwaffe				
	Kurzwaffe				
	Langwaffe				
	Kurzwaffe				
	Langwaffe				
	Kurzwaffe				
	Langwaffe				
	Kurzwaffe				
	Langwaffe				
	Kurzwaffe				
	Langwaffe				
	Kurzwaffe				
	Langwaffe				
	Kurzwaffe				
	Langwaffe				

§ 14 Abs. 5 betrifft alle Waffen:

Die das Grundkontingent überschreiten, ab der vierten halbautomatischen Langwaffe, und der dritten mehrschüssigen Kurzwaffe für Patronenmunition.

Der Wettkampfnachweis, ist für den Zeitraum 24 Monate rückwirkend ab der Aufforderung durch die Behörde.

Siegel

Offenburg, den

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Landesbeauftragten